

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 10. April 2019

Betreff: Machbarkeitsstudie zur Integration einer Sporthalle im Bereich des Römerstadions

Vorgänge: GR 24.10.2018, TA 23.1.2019, TA 3.4.2019

Anlagen: Präsentation Machbarkeitsstudie vom 27.03.2019

Verteiler: TV, FV

Bearbeiter/-in: Herr Rehmsmeier

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung der Dreifeldsporthalle im Bereich 1 weiterzuführen.

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung regt den Bau einer zusätzlichen Dreifeldhalle für den Schul- und Vereinssport an, der bis zum Jahr 2021 abgeschlossen sein soll. Hierdurch soll ein Ausgleich für eine anschließende Sanierung der Lobdengauhalle geschaffen werden. Als einziger geeigneter Standort wurde in der Sitzung am 24.10.2018 der Bau einer Dreifeldhalle im Bereich des Römerstadions für realisierbar bewertet. Die Aufgabenstellung der nun vorliegenden Machbarkeitsstudie war wie folgt formuliert:

- Erarbeitung und Prüfen von Varianten für eine Dreifeldsporthalle mit max. 200 Zuschauerplätzen im Bereich des Römerstadions.
- Untersuchung der städtebaulichen Situation und Prüfung der planungsrechtlichen Anforderungen.
- Bewertung der Integration in die bestehende Nutzungsstruktur.
- Überprüfung der Erreichbarkeit und der bestehenden

Verkehrsanbindung (Fuß- und Radwege, Kraftfahrzeuge).

- Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs (Kfz, Fahrräder).
- Prüfung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.
- Berücksichtigung grünordnerischer Aspekte.
- Abschätzung eines Kostenrahmens für die jeweiligen Planungsvarianten.
- Weite Teile des Stadionbereichs können aufgrund der intensiven Nutzung nicht als Standort in Betracht gezogen werden.

Die Varianten im Bereich 1, im Zusammenhang mit den bestehenden Gebäuden des Stadions, erweisen sich hierbei als besonders geeignet und sind gut in die Sportabläufe integrierbar. Aufgrund der Nähe zu vorhandener Infrastruktur können Erschließungskosten voraussichtlich optimiert werden.

Ein direkter Anbau an den bestehenden Umkleidebereich, der eine Verlagerung der Drachboothalle auslösen würde, ist aufgrund der bedingten spezifischen Kosten gegenüber den beiden anderen Untervarianten benachteiligt: Es wird daher eine Empfehlung für den Standortbereich 1 ausgesprochen. Die Variante „Anbau“, und damit die Verlegung der Drachboothalle wird nicht weiterverfolgt.

Gemessen am Gesamtvolumen des Vorhabens sind die Kostenunterschiede der beiden günstigsten Varianten Quer und Längs gering. Betrieb und Unterhaltung werden wesentlich von der späteren Größe und Ausführung der Halle bestimmt und sind im Kostenrahmen bei einer exemplarischen Halle daher weitgehend gleich. Ausschlaggebend für Variante „Quer“ gegenüber Variante „Längs“ sind:

- geringere Nutzungsintensität entlang des Gewässers
- größerer Abstand/Nutzfläche zu den Nachbarnutzungen

Es wird daher eine Empfehlung für Variante 1 „Quer“ ausgesprochen, mit Blick auf zukünftige Erweiterungsoptionen sollte aber auch die Variante „Längs“ weiter betrachtet werden.